

Bachelorprüfung Bildungs- und Sozialwissenschaften BW.BP-KU

1 Format

Bei der Bachelorprüfung im Studienbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften (BW) handelt es sich um eine mündliche Einzel-Prüfung (separierter Bachelorabschluss).

2 Zielsetzung

Die Studierenden können unter Anwendung des Wissens aus den Bildungs- und Sozialwissenschaften berufsfeldbezogene Frage- und Problemstellungen treffend erfassen, daraus angemessene Handlungsoptionen ableiten und diese professionell begründen.

3 Inhalt

Massgebend für die Prüfung sind die acht Handlungsfelder des Referenzrahmens der Pädagogischen Hochschule Luzern. Je nach individuellen Vertiefungen während des Studiums werden andere Handlungsfelder Gegenstand der Prüfung. Die Berücksichtigung der bereits erfolgten Vertiefungen ergeben sich aus der Bachelorarbeit (ein Handlungsfeld des Referenzrahmens wird dadurch abgedeckt) und der im Rahmen des Mentorats erfolgten Portfolioarbeit (zwei Handlungsfelder des Referenzrahmens werden dadurch abgedeckt). Die Handlungsfelder, die nicht durch bereits erfolgte Vertiefungen abgedeckt sind, werden Gegenstand der Bachelorprüfung BW. Somit handelt es sich um fünf Handlungsfelder.

4 Prüfungsliteratur

Für jedes Handlungsfeld besteht eine Liste mit Prüfungsliteratur. Diese setzt sich aus der in den Modulen des BW-Curriculums des Studiengangs verwendeten relevanten Literatur zusammen. Die Liste wird jährlich überprüft, allenfalls angepasst und auf Moodle aufgeschaltet.

5 Ablauf der Prüfung

An der Prüfung werden zwei Aufgaben gestellt. Die erste Aufgabe ist eine Fallvignette aus einem der fünf Handlungsfelder, die erläutert und diskutiert werden muss. Die zweite Aufgabe ist die Stellungnahme und Diskussion zu einer These aus einem weiteren Handlungsfeld. Die Studentin/der Student zieht vor Beginn der Vorbereitungszeit je eine Aufgabe.

Die Prüfung dauert insgesamt 25 Minuten, die beiden Teile (Fallvignette resp. These) sind gleichwertig. Die Studentin/der Student erhält 10 Minuten Vorbereitungszeit im Prüfungsraum.

Anwesend sind der/die Examinator:in sowie eine Fachexpertin/ein Fachexperte. Der Examinator/die Examinatorin ist eine Dozentin/ein Dozent aus dem Studienbereich BW KU, er/sie leitet die Prüfung. Die Fachexpertin/der Fachexperte führt das Protokoll und wacht darüber, dass die Prüfung regulär abläuft. Sie/er kann der Studentin/dem Studenten ebenfalls Fragen stellen.

6 Geprüfte Kompetenzen

Folgende Kompetenzen werden im Rahmen der Fallvignette geprüft:

Die Studierenden können...

- im Rahmen der vorgelegten Fallvignette ihr fachliches Wissen, das sie sich aufgrund der Lektüre des Handlungsfeld und ggf. weiterer Literatur erarbeitet haben, bei der Beschreibung, Analyse, Beurteilung und der Begründung der berufsfeldbezogenen Planungs- oder Handlungsentscheidungen anwenden.
- bezogen auf die Fallvignette treffend (nachvollziehbar, zielführend, fachlich-sachlich korrekt) Handlungsoptionen ableiten und diese wissenschaftsbasiert (z.B. anhand anerkannter Modelle, Theorien, Konzepte, Prinzipien oder Studienergebnissen) begründen.
- die vorgelegte Fallvignette aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten sowie perspektivenübergreifend Vor- und Nachteile begründet (fachlich-sachlich korrekt) und nachvollziehbar gegeneinander abwägen.
- ihre Planungsentscheidungen, Handlungsoptionen oder Vorgehensweisen erweitern, indem sie die entwickelten Optionen kritisch reflektieren und Alternativen entwickeln (z.B. indem sie eine zusätzliche Perspektive einbeziehen).

Folgende Kompetenzen werden im Rahmen der **These** geprüft:

Die Studierenden können...

- grundsätzliche Positionen/Ausrichtungen und Begrenzungen erkennen, die in den Meinungen oder Fakten aus der vorgelegten These zum Ausdruck kommen.
- auf der Grundlage des fachlichen Wissens grundsätzliche Positionen/Ausrichtungen und Begrenzungen beschreiben.
- auf der Grundlage des fachlichen Wissens grundsätzliche Positionen/Ausrichtungen und Begrenzungen differenziert, kritisch und fundiert analysieren.
- auf der Grundlage des fachlichen Wissens grundsätzliche Positionen/Ausrichtungen und Begrenzungen beurteilen/einordnen (z.B. Bezüge zu Modellen, Theorien, Konzepten, Prinzipien und Studienergebnissen) und begründen.

Folgende Kompetenzen werden in **beiden** Aufgabenstellungen geprüft:

Die Studierenden können...

- ihre Erläuterungen strukturiert und nachvollziehbar darlegen.
- ihre Erläuterungen fachlich und sachlich korrekt darlegen.
- ihre Erläuterungen im entsprechenden Kontext sinn- und bedeutungsvoll präsentieren.
- ihre Überlegungen in diversitätssensibler Sprache formulieren.

7 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung erfolgt kriterienorientiert mithilfe des Beurteilungsrasters im Anhang. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Insgesamt können max. 16 Punkte erreicht werden. Die Anzahl der Punkte ergibt die Schlussbewertung. Die Bewertung der Bachelorprüfung erfolgt nach der Bewertungsskala A bis F.

8 Rückmeldung der Beurteilung

Nach Abschluss aller mündlichen Bachelorprüfungen BW-KU teilen die Examinierenden den Studierenden mit, ob sie bestanden haben oder nicht. Das genaue Ergebnis (A bis F) wird nach der Erwahrung durch die Prüfungskommission vom Prüfungssekretariat freigeschaltet.

Anhang: Beurteilungskriterien und Bewertungsskala

Pro Kriterium (linke Spalte) muss ein eindeutiger Entscheid gefällt werden, in welcher Güte («nicht erreicht» | «mehrheitlich erreicht» | «übertroffen») das Kriterium erfüllt ist. Die zu den Kriterien formulierten Indikatoren werden summativ beurteilt, auf der Ebene der einzelnen Kriterien wird keine Verrechnung von Punkten vorgenommen. Pro Abstufung («nicht erreicht» | «mehrheitlich erreicht» | «übertroffen») kann jeweils nur die angegebene Anzahl Punkte vergeben werden (halbe Punkte sind nicht zulässig). Die Indikatoren haben die Funktion, Aspekte des Kriteriums inhaltlich auszufüllen und so eine Orientierung zu geben.

Fallvignette:

Kriterien	Güte		
	nicht erreicht 0 Punkt	mehrheitlich erreicht 1 Punkt	übertroffen 2 Punkte
Fachliche Aspekte (Theorien, Konzepte, Modelle, Prinzipien empirische Ergebnisse) werden eingebracht, die Begrifflichkeiten und ihre Anwendung sind korrekt.	Die Analyse des Falles ist mehrheitlich nicht belegt. Es werden nur vereinzelt fachliche Begrifflichkeiten verwendet. Die fachlichen Begriffe werden wiederholt falsch verwendet. Der fachliche Hintergrund wird nur in Ansätzen und kaum passend zur Beurteilung und Begründung des Falles angewendet.	Es werden einzelne Theorien, Konzepte, Modelle sowie einzelne Studienergebnisse für die Analyse des Falles herbeigezogen. Die Begrifflichkeiten sind überwiegend korrekt verwendet, es finden sich jedoch einzelne falsche Verwendungen. Der fachliche Hintergrund wird mehrheitlich nachvollziehbar zur Beurteilung und Begründung des Falles angewendet.	Für die Analyse des Falles werden mehrere und auch unterschiedlich ausgerichtete Theorien, Konzepte, Modelle und Studienergebnisse herangezogen. Die Verwendung der Begrifflichkeiten ist durchwegs korrekt, Der fachliche Hintergrund wird differenziert (treffend, durchdacht, stringent) zur Beurteilung Begründung des Falles angewendet.

Die genannten Handlungsoptionen sind theoretisch und konzeptionell fundiert und es werden unterschiedliche Perspektiven eingenommen.	Es können keine klaren Handlungsoptionen erläutert werden, diese werden kaum theoretisch und konzeptionell begründet.	Es werden mehrere Handlungsoptionen erläutert. Diese sind allerdings lediglich aus einer Perspektive heraus entwickelt. Die genannten Handlungsoptionen sind theoretisch und konzeptionell begründet, sind allerdings nicht durchgehend passend für den Fall.	Es werden mehrere Handlungsoptionen erläutert. Die Handlungsoptionen werden aus verschiedenen Perspektiven heraus entwickelt und berücksichtigen unterschiedliche Ebenen (z.B. Gesellschaft, Schule, Klasse). Die genannten Handlungsoptionen sind theoretisch und konzeptionell begründet und durchgehend passend für den Fall.
Bei Nachfragen zur Fallvignette wird eine weitere Perspektive oder eine ergänzende Theorie/ein ergänzendes Konzept eingebracht.	Es können auf Nachfrage hin keine wesentlichen Erweiterungen zur bisherigen Analyse und zu den Handlungsoptionen eingebracht werden.	Bei Nachfragen wird eine weitere Perspektive zur bisherigen Analyse oder zu den bisherigen Handlungsoptionen eingebracht. Diese sind mit entsprechendem fachlichem Hintergrundwissen begründet.	Bei Nachfrage werden mehrere Perspektiven zur bisherigen Analyse oder zu den bisherigen Handlungsoptionen eingebracht oder es wird auf offene Fragen verwiesen. Die Überlegungen sind fachlich treffend begründet.

These:

Kriterien	Güte		
	nicht erreicht 0 Punkt	mehrheitlich erreicht 1 Punkt	übertroffen 2 Punkte
Meinungen oder Fakten der vorgelegten These können erkannt werden.	Die in der These aufgeworfenen Positionen und Begrenzungen werden nur ansatzweise erkannt.	Die in der These aufgeworfenen Positionen und Begrenzungen werden mehrheitlich erkannt.	Die in der These aufgeworfenen Positionen und Begrenzungen werden in differenzierter Weise analysiert.
Gegenüber Meinungen, falschen Fakten, Situationen und Ideen wird differenziert, kritisch und fundiert Stellung bezogen .	Zu den in der These geäusserten Aussagen wird unkritisch, wenig fundiert und undifferenziert Stellung bezogen. Die problematischen Aspekte werden nicht oder nur in Ansätzen identifiziert. Der Bezug zur These bleibt diffus.	Zu den in der These geäusserten Aussagen wird in zentralen Aspekten fachlich-inhaltlich korrekt Stellung bezogen. Die problematischen Aspekte werden identifiziert und herausgearbeitet. Der Bezug zur These ist gegeben.	Zu den in der These geäusserten Aussagen wird treffend (umfassend, fachlich-inhaltlich korrekt, differenziert, kritisch) Stellung bezogen. Die problematischen Aspekte werden identifiziert und herausgearbeitet Der Bezug zur These ist durchgehend vorhanden und fachlich-inhaltlich treffend.
Die in der Analyse verwendeten Begriffe und Konzepte sind fachlich-inhaltlich korrekt.	Es werden nur vereinzelt fachliche Begrifflichkeiten verwendet. Begriffe und Konzepte sind diffus und werden nicht korrekt verwendet.	Es werden mehrheitlich korrekte fachliche Begrifflichkeiten verwendet.	Es werden durchgehend korrekte fachliche Begrifflichkeiten verwendet.

Übergeordnete Kompetenzen, die in beiden Bereichen geprüft werden:

Kriterien	Güte		
	nicht erreicht 0 Punkt	mehrheitlich erreicht 1 Punkt	übertroffen 2 Punkte
Die Ausführungen werden strukturiert, nachvollziehbar sowie treffend und korrekt präsentiert.	Die Erläuterungen sind lückenhaft, es ist kaum ein «roter Faden» in den Ausführungen erkennbar (die Ausführungen sind sprunghaft und stehen in einem losen Zusammenhang nebeneinander). Die Erläuterungen sind nur teilweise fachlich und sachlich korrekt. Die Erläuterungen sind fachlich-inhaltlich wenig sinn- und bedeutungsvoll und tragen wenig zur Klärung der Problem- und Fragestellungen bei.	Das Nachvollziehen des Gedankengangs ist über weite Teile ohne Lücken gegeben, der «rote Faden» in den Ausführungen ist erkennbar (die Ausführungen reihen sich fast durchgehend sinnhaft aneinander). Die Erläuterungen sind durchgehend fachlich und sachlich korrekt. Die Erläuterungen sind fachlich-inhaltlich sinn- und bedeutungsvoll und tragen zur Klärung der Problem- und Fragestellungen bei.	Die Erläuterungen können lückenlos nachvollzogen werden, der «rote Faden» ist deutlich erkennbar (die Ausführungen bauen durchgehend sinnhaft aufeinander auf). Die Erläuterungen sind durchgehend fachlich und sachlich korrekt und argumentativ überzeugend. Die Erläuterungen sind fachlich-inhaltlich sehr treffend und klären darin enthaltene Problem- und Fragestellungen auf überzeugende Art.
Die Ausführungen erfolgen in einer diversitätssensiblen Sprache .	Die Ausführungen sind mit Generalisierungen und Stereotypisierungen durchzogen. Subjektive Einschätzungen oder individuelle Positionen werden nicht relativiert. Beim Sprechen über andere Akteur:innen werden diese in dekontextualisierter Weise auf einzelne Merkmale reduziert.	Allfällige Generalisierungen und Stereotypisierungen werden mehrheitlich reflexiv aufgegriffen. Subjektive Einschätzungen oder Positionen werden teils als solche markiert und in Relation mit anderen Perspektiven gesetzt. Beim Sprechen über andere Akteur:innen werden diese nur teilweise in differenzierter Art und Weise und kontextualisiert dargestellt.	Es kommen keine Generalisierungen und Stereotypisierungen vor. Subjektive Einschätzungen oder Positionen werden durchgehend als solche markiert und in Relation mit anderen Perspektiven gesetzt. Beim Sprechen über andere Akteur:innen werden diese in differenzierter Art und Weise und kontextualisiert dargestellt.

Bewertungsskala

Bewertung	A	B	C	D	E	FX	F
Erforderliche Punkte	16 Pkt. 15 Pkt.	14 Pkt. 13 Pkt.	12 Pkt. 11 Pkt. 10 Pkt.	09 Pkt. 08 Pkt.	07 Pkt. 06 Pkt.	05 Pkt. 04 Pkt.	03 Pkt. 02 Pkt. 01 Pkt. 00 Pkt.